

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1673

19. Umgang mit kriegstraumatisierten Kindern 2020/624; Protokoll: mko

Laura Grazioli (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Laura Grazioli (Grüne) dankt der Regierung recht herzlich für die Beantwortung, die zwar relativ spät erfolgt ist. Umso mehr freut sie sich, dass in der Zwischenzeit in dieser Thematik gearbeitet wurde. So wurde im Frühling dieses Jahres eine Broschüre des Amtes für Volksschulen zum Umgang mit Flüchtlingen in den Schulen ergänzt. Heute ist man dieser Thematik noch viel näher, als man das noch vor knapp zwei Jahren war, als die Interpellation eingereicht wurde. Erfreulich ist sehr, dass man im Kanton für die Thematik der Kriegstraumata der Flüchtlingskinder grundsätzlich sensibilisiert und bereit ist, sich dem anzunehmen. Aus Sicht der Interpellantin liegt es absolut im gesamtgesellschaftlichen Interesse, traumatisierte Flüchtlingskinder zu identifizieren und wo notwendig therapeutisch zu unterstützen – einerseits aus moralisch-ethischen Gründen, andererseits im Hinblick auf langfristige gesellschaftliche Implikationen. Die vielleicht zentralste Aussage der Regierung ist, dass alle Menschen das gleiche Recht auf psychologische Unterstützung haben. Gleichzeitig wird aus der Beantwortung der Interpellation relativ offensichtlich, dass ein grosser Teil der Verantwortung im Umgang mit kriegstraumatisierten Flüchtlingskindern in den Schulen bzw. in der Schulsozialarbeit liegt. In der Broschüre für Lehrpersonen wird jedenfalls primär auf Selbstreflektion, kollegiale Supervision bei den Lehrkräften und Schulsozialarbeit verwiesen. Die Schulsozialarbeit ist jedoch nicht flächendeckend vorhanden und es ist leider davon auszugehen, dass zahlreiche Lehrpersonen in vielen Fällen mit den traumatisierten Kindern in ihrer Klasse alleine gelassen werden. Unterstützung durch kollegiale Beratung und Supervision ist sicher gut und wichtig. Da stellt sich aber die Frage, ob die direkten Angebote für die Lehrpersonen auch wirklich vorhanden sind. Offen ist für sie weiter die Frage, inwiefern es bei den KJP Gesprächsgruppen für kriegstraumatisierte Kinder und Jugendliche gibt. Insgesamt ist die Beantwortung der Interpellation für sie zufriedenstellend. Verfeinerungen könnte es geben in zwei Bereichen: Erstens bei spezifischen Beratungs- und Therapieangeboten für kriegstraumatisierte Kinder wie z. B. Gesprächsgruppen, und zweitens bei der Unterstützung von Lehrpersonen, die via Schulleitungen vermehrt dazu ermächtigt werden könnten, mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenzuarbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.
